



GESETZBLATT

109

der Deutschen Demokratischen Republik

1976

Berlin, den 4. Juni 1976 -

Teil II Nr. 5

Tag	Inhalt	Seite
26. 3. 76	Bekanntmachung über den Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zum Übereinkommen vom 3. März 1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen.....	109
15. 3. 76	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Protokolls vom 18. April 1975 zu dem am 1. Februar 1957 in Warschau zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Polen Unterzeichneten Vertrag über den Rechtsverkehr in Zivil-, Familien- und Strafsachen.....	139
19. 4. 76	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Vertrages vom 12. November 1975 zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Polen zur Regelung von Fällen der doppelten Staatsbürgerschaft.....	140
5. 4. 76	Bekanntmachung über die Wiederanwendung multilateraler völkerrechtlicher Verträge durch die Deutsche Demokratische Republik.....&.....	140

**Bekanntmachung
über den Beitritt
der Deutschen Demokratischen Republik
zum Übereinkommen vom 3. März 1973
über den internationalen Handel
mit gefährdeten Arten
freilebender Tiere und Pflanzen**

vom 26. März 1976

Es wird hierdurch bekanntgemacht, daß am 9. Oktober 1975 die Beitrittsurkunde der Deutschen Demokratischen Republik zum nachstehend veröffentlichten Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen vom 3. März 1973 hinterlegt wurde.

Das Übereinkommen ist gemäß seinem Artikel XXII Absatz 2 am 7. Januar 1976 für die Deutsche Demokratische Republik in Kraft getreten.

Berlin, den 26. März 1976

Der Sekretär des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik

H. Eichler